

# **Funktionsstelle ohne volles Deputat?**

**Beitrag von „Moebius“ vom 7. Mai 2012 06:49**

Grundsätzlich ist Teilzeittätigkeit kein Kriterium für die Vergabe von Beförderungsstellen. Ob das in der Praxis eine Rolle spielt, mag eventuell vom Schulleiter abhängen. Während der A14-Tätigkeit Teilzeit zu arbeiten macht wenig Sinn, weil der Gehaltszugewinn anteilig verringert wird, man die mit der Beförderung verbundenen Aufgaben aber trotzdem vollumfänglich erledigen muss.